

# Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Robin Sonnabend

5. Juli 2017

Ergänze in Paragraph 6 “Aufgaben des Wahlausschusses” den Absatz 3 wie folgt:

**neu:**

“Die Mitglieder des Wahlausschusses sind im Rahmen der Wahlen neutral. Werbung für bestimmte Wahlvorschläge durch sie oder mit ihnen ist unzulässig.”

**Begründung:**

Es sollte selbstverständlich sein, dass Wahlausschussmitglieder im Kontext der Wahlen neutral sind, um eine Beeinflussung des Wahlergebnisses zugunsten einzelner Listen zu verhindern. Leider scheint es trotzdem notwendig zu sein, dies formal festzuhalten.